

Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum Antrag auf Aufnahme der Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie Bremen und der Hochschule Bremerhaven in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes

I.

Der Senator für Wissenschaft und Kunst der Freien Hansestadt Bremen hat mit Schreiben vom 10. Juli 1975 und vom 27. August 1975 beantragt, die Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie Bremen und die Hochschule Bremerhaven in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes aufzunehmen. Der Ausschuß für Hochschulgründungen des Wissenschaftsrates hat über die Anträge beraten und nach einem Besuch in Bremen und Bremerhaven am 24. August 1977 eine Empfehlung vorbereitet. Nach Beratungen in den Kommissionen hat die Vollversammlung des Wissenschaftsrates die Stellungnahme am 11. November 1977 verabschiedet.

II.

1. Im Land Bremen befinden sich sieben Hochschulen: die Universität, die Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie und die Hochschule für Wirtschaft auf dem Universitätsgelände in Bremen, die Hochschule für Technik, die Hochschule für Nautik und die Hochschule für Gestaltung in Bremen-Neustadt sowie die Hochschule Bremerhaven.

Einzelheiten zu den Studentenzahlen und zur personellen und räumlichen Ausstattung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Stellen für wissenschaftliches Personal, deutsche erstimmatrikulierte Studienanfänger. Studenten insgesamt und Studienplätze nach Flächenrichtwerten.

Hochschule	Stellen für wissenschaftl. Personal 1.10.1976	deutsche Studienanfänger 1976	Wintersemester 1976/77			
			Studenten insgesamt	Studenten je Stelle für wiss. Personal	Studienplätze nach Flächenrichtwerten	Studenten in % der Studienplätze
	1	2	3	4	5	6
Universität	369 <sup>1)</sup>	1.120	4.910	13,3	5.401-6.150	90 - 79
Hochschule für Wirtschaft	38	199	531	14,0	496	107
Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie	53	284	829	15,6	918	90
Hochschule für Technik	124	501	1.382	11,1	1.796	76
Hochschule für Nautik	18	55	172	9,5	324	53
Hochschule für Gestaltung	34	122	361	10,6	245	147
Hochschule Bremerhaven	52 <sup>2)</sup>	152	334	10,4	176	189
<b>I n s g e s a m t</b>	<b>688</b>	<b>2.433</b>	<b>8.519</b>	<b>12,8</b>	<b>9.356-10.105</b>	<b>91 - 84</b>

1) Ohne 48 nicht aufgeteilte Stellen.- 2) Einschließlich der Stellen für den Fachschulbereich.

2. Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Hochschulen vom 14. November 1975 und dem Beschluß des Planungsausschusses für den Hochschulbau vom 9. Februar 1976 plant das Land einen Ausbau der bremischen Hochschulen auf 15.000 Studienplätze nach Flächenrichtwerten (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1975, S. 187, 228 und Sechster Rahmenplan für den Hochschulbau 1977 bis 1980, S. 57). Rund 5.000 Studienplätze sind für die Fachhochschulen vorgesehen, darunter 1.400 Studienplätze in Bremerhaven. Ein weiterer Ausbau der Fachhochschulen in Bremen-Stadt ist nicht geplant.

### III.

Zur Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie:

1. Die Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie bietet die Studiengänge

- Sozialpädagogik,
- Sozialarbeit,
- Sozialökonomie/Bekleidungsindustrie und
- Sozialökonomie/Hauswirtschaft

an. Die Zahl der Studenten hat sich von etwa 350 im Wintersemester 1970/71 im wesentlichen kontinuierlich erhöht und lag im Wintersemester 1976/77 bei 800, darunter rund 280 Studienanfänger. Ihnen stehen mit 3.600 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche 900 Studienplätze nach Flächenrichtwerten zur Verfügung. Ein weiterer Ausbau der Hochschule ist nicht geplant.

Die Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie ist seit dem Wintersemester 1973/74 in dem geisteswissenschaftlichen Gebäude I auf dem Universitätsgelände untergebracht.

In ihrer unmittelbaren Nachbarschaft befindet sich inzwischen auch die Hochschule für Wirtschaft Bremen. Die Zentralen Einrichtungen der Universität stehen beiden Hochschulen zur Verfügung oder sind für eine gemeinsame Nutzung vorgesehen. An der Hochschule für Wirtschaft Bremen studierten im Winterse-

mester 1976/77 rund 550 Studenten, darunter 200 Studienanfänger. Die Zahl der Studienplätze nach Flächenrichtwerten liegt bei 500.

Der Antrag auf Aufnahme der Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie Bremen in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz wurde zum ersten Mal unter dem 21. August 1970 vorgelegt. Der Wissenschaftsrat regte an, die Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie im Hinblick auf die bevorstehende Verlegung auf das Universitätsgelände auch organisatorisch in die als Gesamthochschule konzipierte Universität zu integrieren (Empfehlungen zum ersten Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz, Anlage 4, S. 4). Das Land leitete aufgrund dessen Überlegungen über eine Teilintegration der beiden Hochschulen ein und zog den Aufnahmeantrag für die Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie zunächst zurück.

Aufgrund neuer Planungsüberlegungen hat das Land jedoch den Versuch, zunächst nur die Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie mit der Universität Bremen zu verbinden, nicht weiter verfolgt. Es geht nunmehr davon aus, daß die Hochschulintegration in Bremen eine einheitliche, sich auf alle Studiengänge beziehende Gesamthochschulplanung erforderlich mache. Dies setze jedoch weitere Vorarbeiten voraus. Deshalb wurde der Antrag, die Hochschule für Sozialökonomie und Sozialpädagogik zunächst als selbständige Hochschule in das Hochschulverzeichnis aufzunehmen, vom Land erneut vorgelegt.

2. Der Wissenschaftsrat geht entsprechend seinen früheren Empfehlungen davon aus, daß die Einrichtungen der Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie zu denjenigen gehören sollten, auf die sich die gemeinsame Rahmenplanung von Bund und Ländern bezieht. Die folgende Stellungnahme beschränkt

sich daher auf die Frage, ob die Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie selbständig oder als Teil einer umfassenderen Hochschule in das Hochschulverzeichnis aufgenommen werden sollte.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates liegt die Verbindung der Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie mit der Hochschule für Wirtschaft nahe. Eine solche Maßnahme setzt umfangreichere Vorbereitungen inhaltlicher Art nicht voraus, wie sie für die Integration der Fachhochschulen mit der Universität erforderlich wären. Sie kann deshalb unabhängig von einer umfassenderen Gesamthochschulplanung durchgeführt werden. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, daß beide Hochschulen derzeit keine sonderlich großen Einheiten bilden und zudem ohnehin vor dem Problem stehen, neue Grundordnungen auszuarbeiten, so daß eine Diskussion über organisatorische Fragen ihre Gremien in jedem Falle beschäftigen wird. Die Vereinigung der Hochschulen bietet den Vorteil einer Verwaltungsvereinfachung und ermöglicht eine flexible Planung des Einsatzes der Ressourcen sowie eine wechselseitige Nutzung des Lehrangebots. Damit würde die integrierte Hochschule auch eher als die beiden bestehenden Hochschulen in der Lage sein, mit ihrem Ausbildungsangebot auf Schwankungen der Nachfrage nach Studienplätzen und des Bedarfs an Absolventen einzugehen. Jede der beiden Hochschulen bietet bisher nur wenige Studienrichtungen an. Sie sind deshalb solchen Schwankungen besonders ausgesetzt.

Der Wissenschaftsrat ist aus diesen Gründen der Auffassung, daß das Land Bremen als einen Schritt der Hochschulintegration die Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie und die Hochschule für Wirtschaft zusammenfassen sollte. Er empfiehlt deshalb, die Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie als Teil einer entsprechenden einheitlichen Hochschule in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes aufzunehmen.

IV.

Zur Hochschule Bremerhaven:

1. Vorgängereinrichtungen der Hochschule Bremerhaven sind 1879 und 1893 gegründet worden. 1970 wurden sie Abteilungen der Hochschule für Nautik und der Hochschule für Technik Bremen, die 1972 - einschließlich der Abteilungen in Bremerhaven - in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz aufgenommen worden sind. Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen der Freien Hansestadt Bremen vom 1. Juli 1975 gliederte das Land die beiden Bremerhavener Abteilungen wieder aus und vereinigte sie zu einer eigenen Hochschule Bremerhaven.

Gegenwärtig bietet die Hochschule Bremerhaven die Studiengänge

- Betriebs- und Versorgungstechnik,
- Schiffsbetriebstechnik,
- Transportwesen und
- Nautik

mit den aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Studienanfänger- und Studentenzahlen an.

Studiengang	Studenten im Winter- semester 1976/77	Deutsche Studienanfänger	
		1976	1977
Anzahl			
Betriebs- und Versor- gungstechnik	160	55	70
Schiffsbetriebs- technik	84	28	39
Transportwesen	51	53	77
Nautik	39	16	15
I n s g e s a m t	334	152	201

Die Studiengänge Betriebs- und Versorgungstechnik und Transportwesen sind in Bremerhaven entwickelt und 1974 bzw. 1976 eingeführt worden. Ihre Studentenzahlen sind seitdem kontinuierlich gestiegen und liegen über denen der übrigen Studiengänge. Für den Studiengang Betriebs- und Versorgungstechnik hat nur ein Teil der Bewerber aufgenommen werden können.

Angegliedert sind darüber hinaus im Fachschulteil Lehrgänge der Schiffsbetriebstechnik und der Nautik mit insgesamt 223 Schülern im Jahr 1976.

Der Hochschule stehen in zwei Gebäuden im Zentrum Bremerhavens mit einer voraussichtlich Ende des Jahres 1977 fertig werden- den Maschinenhalle rund 4.000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche zur Verfügung; bei einem Anteil von 1.800 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche für den Fachschulteil entspricht das etwa 190 Studienplätzen nach Flächenrichtwerten für die Hochschule. Zurzeit verfügt die Hochschule über 32 Stellen für wissenschaftliches Personal, dem allerdings auch Aufgaben in der Fachschulausbildung obliegen.

2. Die abschließende Entscheidung über die fachliche Struktur der geplanten Hochschulkapazität in Bremerhaven ist vom Land noch nicht getroffen worden. Sie hängt zum Teil von entsprechenden Entscheidungen für die Fachhochschulen in Bremen-Neustadt ab; dabei ist insbesondere die Hochschule für Technik betroffen, deren räumliche Kapazität zur Zeit nur zu drei Vierteln in Anspruch genommen wird. Zur Vorbereitung dieser Entscheidungen hat der Senator für Wissenschaft und Kunst die Projektgruppe "Entwicklungsplanung für den Hochschulstandort Bremerhaven" und die Kommission "Auslastung der Studienplatzkapazität am Hochschulstandort Bremen-Neustadt" eingesetzt. Beide Kommissionen haben im Frühjahr 1977 Zwischenberichte vorgelegt, die zum Teil noch zu ergänzen und aufeinander abzustimmen sind.

a) Die Projektgruppe "Entwicklungsplanung für den Hochschulstandort Bremerhaven" schlägt vor, als weitere Studiengänge der Hochschule Bremerhaven die folgenden einzuführen:

- Betriebswirtschaft (mit den Studienrichtungen Verkehrswirtschaft, Seeverkehrswirtschaft, Außenhandel, Ernährungswirtschaft) mit 120 Studienplätzen,
- Wirtschaftsingenieurwesen als wirtschaftswissenschaftliches Ergänzungsstudium für graduierte Ingenieure mit weiteren 120 Studienplätzen,
- Informatik/Statistik/Mathematik mit 120 Studienplätzen,
- (chemische) Verfahrenstechnik mit den Studienrichtungen Allgemeine Verfahrenstechnik und Anlagentechnik mit insgesamt 120 Studienplätzen und
- Lebensmitteltechnologie mit den Vertiefungsfächern Allgemeine Technologie, Biotechnik und Produkttechnologie mit 180 Studienplätzen.

Darüberhinaus empfiehlt die Projektgruppe, in Bremerhaven sowohl die schiffsbetriebstechnische als auch die nautische Ausbildung zu erhalten. Im übrigen schlägt sie vor, universitäre Studiengänge für Meeresgeologie und Meereskunde einzuführen, die auf einem naturwissenschaftlichen Grundstudium an der Universität Bremen aufbauen und für die Einrichtungen des Instituts für Meeresforschung in Bremerhaven und gegebenenfalls auch der Hochschule Bremerhaven genutzt werden sollen.

b) Die Vorschläge der Kommission "Auslastung der Studienplatzkapazität am Hochschulstandort Bremer Neustadt" beziehen sich für die Hochschule für Technik Bremen auf die Bereiche Maschinenbau, Elektrotechnik und Architektur. Die Kommission sieht den Grund für die nur teilweise Auslastung der Studienplatzkapazität der Fachrichtung Maschinenbau in einer mangelnden Diffe-



renzierung des Ausbildungsangebots. Sie schlägt daher vor, die Studienschwerpunkte Energetik, Produktionstechnik, Leichtbau und Anlagenplanung einzuführen und im Zusammenhang damit die räumliche Kapazität des Maschinenbaus von rund 540 auf 900 Studienplätze zu erhöhen. Für den Bereich Elektrotechnik, in dem die Nachfrage die vorhandene Kapazität übersteigt, empfiehlt die Kommission neben inhaltlichen Ergänzungen, die räumliche Kapazität von zur Zeit 540 auf 720 Studienplätze zu erhöhen. Ferner wird vorgeschlagen, den Studiengang Architektur, evtl. sogar alle Studiengänge, der Hochschule für Gestaltung in die Hochschule für Technik zu verlegen.

c) Die Vorschläge der Projektgruppen sind Grundlage der Planungen des Landes, wenngleich es ihnen in einzelnen Punkten nicht zustimmt. Dies gilt insbesondere für die Vorschläge zur Einrichtung eines wirtschaftswissenschaftlichen Ergänzungsstudiums und des Studiengangs Informatik in Bremerhaven. Im übrigen hält das Land eine weitere Abstimmung der Planungen für die Hochschule Bremerhaven und die Hochschule für Technik Bremen für erforderlich. Nach den Beschlüssen des Landes sollen Nautik und Schiffsbetriebstechnik, die bisher sowohl an den Hochschulen links der Weser als auch in Bremerhaven repräsentiert sind, konzentriert werden. Das Land geht dabei für die Schiffsbetriebstechnik vom Standort Bremerhaven aus; die Entscheidung über den Standort der nautischen Ausbildung ist noch offen.

d) Das Land verfügt bisher noch nicht über das zum Ausbau der Hochschule Bremerhaven erforderliche Gelände. Die Stadt Bremerhaven hat drei Grundstücke vorgeschlagen, von denen das Land zwei - Karlsburg und Industriestraße - für geeignet hält. Beide liegen in der Nähe der vorhandenen Hochschulgebäude. Das Grundstück Karlsburg ist 12.000 m<sup>2</sup> groß, von denen die Stadt knapp 8.000 m<sup>2</sup> bereits besitzt. Beschränkungen der Bebau-

barkeit bestehen nicht; Erweiterungen des Geländes wären unter Umständen möglich. Das Grundstück Industriestraße befindet sich ganz im städtischen Besitz; es ist 13.000 m<sup>2</sup> groß; zur Zeit ist nur eine dreigeschossige Bebauung zulässig.

Im übrigen erwartet das Land, ab 1. September 1978 bzw. 1. Juni 1980 insgesamt rund 1.425 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche mieten zu können, die mit relativ geringem Aufwand für die Hochschule umgerüstet werden können.

3. Grundlage der Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu dem Antrag des Landes ist das vom Planungsausschuß für den Hochschulbau auf Empfehlung des Wissenschaftsrates (Empfehlungen und Stellungnahmen 1975, S. 180, 228) beschlossene Ziel eines Ausbaus der Bremer Hochschulen auf 15.000 Studienplätze nach Flächenrichtwerten. Dieses Ziel macht einen Ausbau um 5.000 Studienplätze einschließlich eines weiteren Ausbaus der Fachhochschulen notwendig. Gegenstand der vorliegenden Empfehlung kann deshalb nur die Frage sein, in welcher Form dieser Ausbau am zweckmäßigsten erfolgt.

a) Das Land Bremen geht davon aus, daß der notwendige weitere Ausbau der Hochschulen auch in Bremerhaven stattfinden soll. Für diese Planung spricht, daß auch in Bremerhaven bereits Hochschuleinrichtungen vorhanden sind, die sich - ungeachtet ihrer überaus begrenzten Ausstattung mit Räumen und apparativen Ausrüstungen - als fähig erwiesen haben, ein neues Studienangebot zu entwickeln und durchzusetzen und hiermit wachsende Studienanfängerzahlen anzuziehen. Auf Dauer werden diese Hochschuleinrichtungen jedoch nur lebensfähig sein, wenn es gelingt, eine angemessene räumliche Unterbringung für sie sicherzustellen. Darüber hinaus hält es das Land Bremen für erforderlich, die Entwicklung der Stadt Bremerhaven, die eine eigene Kommune innerhalb des Städtestaates Bremen

bildet, durch den Ausbau von Bildungseinrichtungen auch im Hochschulbereich nachhaltig zu fördern. Dieser Gesichtspunkt ist auch in die inhaltliche Planung für eine Hochschule Bremerhaven insofern eingegangen, als das für diese entwickelte Studienangebot sich in starkem Maße auf die Anwendungsbereiche Transport- und Verkehrswesen, Verkehrswirtschaft, Lebensmittelverarbeitung und -verpackung bezieht, d.h. auf Wirtschaftsbereiche, die das Bild der Stadt Bremerhaven und der angrenzenden Region stark prägen und die Impulse für die auszubauende Hochschule geben und nach Mitteilung des Landes insbesondere auch die erforderlichen Praktikumsplätze zur Verfügung stellen können. Der Wissenschaftsrat hat bezüglich derartiger regionalpolitischer Überlegungen bereits in seiner Stellungnahme zur Aufnahme der Fachhochschulen in Kempten und Landshut in das Hochschulverzeichnis (Drs. 3164/77 vom 28. Januar 1977) zum Ausdruck gebracht, daß er ihnen bei den Überlegungen zu Hochschulneugründungen besonderes Gewicht beimißt und daß die entsprechenden Entscheidungen des Landes, die weit über spezifisch hochschulpolitische Überlegungen hinausgreifen, nur dort in Frage gestellt werden sollten, wo sie zu hochschulpolitisch unververtretbaren Ergebnissen führen. Letzteres ist im vorliegenden Fall nicht ersichtlich.

Die Alternative eines Verzichts auf den Ausbau in Bremerhaven und eines zusätzlichen Ausbaus auch des Fachhochschulbereichs in Bremen-Stadt bietet keine entscheidenden Vorteile gegenüber den Planungen des Landes. Hierbei ist einerseits festzustellen, daß - wie vom Lande dargelegt - eine Erweiterung der Fachhochschule für Technik am Standort Bremer Neustadt im Hinblick auf die Grundstückssituation nicht möglich ist. Ein weiterer Ausbau für die Fachhochschulen käme deshalb nur auf dem Universitätsgelände in Betracht, womit, insofern dieser Ausbau auch weitere ingenieurwissenschaftliche Studienplätze umfassen müßte, ein weiterer Fachhochschulstandort eröffnet werden müßte und zu entsprechenden Koordinationsproblemen führte. Allerdings ergibt sich ein erstzunehmendes Argument für den

Ausbau auf dem Universitätsgelände daraus, daß im Rahmen des Ausbaus der Universität erhebliche Investitionen für Infrastruktur und Zentrale Einrichtungen getätigt worden sind, die über das hinausgehen, was die Universität bei dem derzeitigen Ausbaustand selbst benötigt. Zug um Zug mit der Realisierung der Anmeldungen des Landes zum siebten Rahmenplan, die parallel zu dem geplanten Ausbau in Bremerhaven auch einen nachhaltigen weiteren Ausbau für die Universität Bremen (3.600 flächenbezogene Studienplätze vorwiegend für Ingenieurwissenschaften) vorsehen, wird sich die Ausnutzung der genannten Infrastrukturinvestitionen jedoch entscheidend verbessern. Der Wissenschaftsrat hat bereits in seinen Empfehlungen zum siebten Rahmenplan (Bd. 4, S. HB 14, 24) auf die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus auch der Universität Bremen hingewiesen und die Aufnahme der vom Land insoweit angemeldeten Bauvorhaben in den Rahmenplan grundsätzlich empfohlen.

b) Bisher haben sich auf einzelne Studiengänge beziehende Kontroversen zwischen der Hochschule Bremerhaven einerseits und den Hochschulen links der Weser andererseits die Ausbauplanung für Bremerhaven belastet und großzügigere Konzeptionen für die Hochschule Bremerhaven behindert. Der Ausbau der Hochschule Bremerhaven und die sich hierauf beziehenden Planungen haben daher nur zögernd Fortschritte gemacht. Nach Ansicht des Wissenschaftsrates ist es aber notwendig, die für Bremerhaven geplante Kapazität bald und hinreichend groß dimensioniert zur Verfügung zu stellen, damit die Hochschule sich von ihrem provisorischen Charakter befreien kann.

Hierfür ist zunächst erforderlich, daß die für den Ausbau der Hochschule erforderlichen Grundstücke gesichert werden. Der Wissenschaftsrat ist insoweit der Auffassung, daß die Aufnahme in das Hochschulverzeichnis erst dann erfolgen sollte, wenn die Entscheidung für eines der beiden oben genannten Grundstücke (Karlsburg oder Industriestraße) als künftiger Standort der Hochschule getroffen ist und die für den weiteren Ausbau der Hochschu-

le erforderliche Fläche tatsächlich zur Verfügung steht sowie die Möglichkeit einer Bebauung für eine geschlossene Unterbringung der noch zu schaffenden Kapazitäten planungsrechtlich gesichert ist.

Zum anderen ist es erforderlich, die endgültige Entscheidung über die Fachrichtungsstruktur der Hochschule Bremerhaven zu treffen, die curricularen Vorbereitungen möglichst zügig voranzutreiben und im Zusammenhang hiermit auch eine konkrete Personalplanung zu erstellen. Dabei sollten die Studienrichtungen und die für sie jeweils vorgesehenen Größen mit dem Ziel aufeinander abgestimmt werden, daß die in ihnen jeweils vertretenen Wissenschaftsbereiche hinreichend differenziert, gleichzeitig aber voll genutzt werden können.

c) Für die Fachrichtungsstruktur ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, daß die Hochschule Bremerhaven über drei ungefähr gleich große Bereiche

- Wirtschaftswissenschaften (mit einem Anteil für Transportwesen),
- Schiffsbetriebstechnik und Betriebs- und Versorgungstechnik und
- (chemische) Verfahrenstechnik und Lebensmitteltechnologie

verfügen sollte.

Wirtschaftswissenschaften stellen einen wesentlichen Ausbildungsbereich für Fachhochschulen dar. Sie vermitteln ein Ausbildungsangebot, das einen vielfältigen Einsatz der Absolventen ermöglicht, und sind auch für die Ergänzung des Lehrangebots im ingenieurwissenschaftlichen Bereich von Bedeutung. Der Wissenschaftsrat stimmt dabei auch den Überlegungen zu, innerhalb des wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs die Anwendungsgebiete Verkehr, Außenhandel und Ernährungswirtschaft besonders zu betonen. Er hält es aber für erforderlich, dafür Sorge zu tragen, daß die Ausbildungsgänge im Interesse einer breiten Einsetzbarkeit der Absolventen nicht zu eng auf diese Bereiche zugeschnitten werden.

Der verhältnismäßig große technik-wissenschaftliche Anteil sollte das Angebot der Hochschule für Technik in Bremen im Hinblick auf die besonderen lokalen Bedingungen Bremerhavens ergänzen und ergibt sich zum Teil als Konsequenz der Entwicklung der Hochschule Bremerhaven in den letzten Jahren.

Dabei sollte - entsprechend den Beschlüssen des Landes - die Schiffsbetriebstechnik endgültig in Bremerhaven konzentriert werden. Sie bildet wegen der engen Verflechtung mit der Betriebs- und Versorgungstechnik und mit ihren Verbindungen zum Transportwesen ein wesentliches Element des Ausbildungsangebots der Hochschule Bremerhaven. Der Studiengang Betriebs- und Versorgungstechnik ist in Bremerhaven aus dem Studiengang Schiffsbetriebstechnik entwickelt worden und hat sich in der kurzen Probezeit als attraktiv erwiesen. Der im Fachbereich Nautik der Hochschule Bremerhaven entwickelte Studiengang Transportwesen enthält sowohl technik-wissenschaftliche als auch wirtschaftswissenschaftliche Komponenten; auch er sollte nach den bisher günstigen Erfahrungen weitergeführt werden.

Dagegen sollte kein eigener Studiengang Informatik eingerichtet werden. Ein solcher Studiengang sollte an den Fachhochschulen nicht nur mathematisch, sondern vor allem auch elektrotechnisch elektronisch orientiert sein; die dazu erforderlichen Voraussetzungen im Bereich der Elektrotechnik sind aber in Bremerhaven nicht erfüllt und könnten dort nur in Konkurrenz zur Hochschule für Technik in Bremen geschaffen werden.

Die Studiengänge Lebensmitteltechnologie und (chemische) Verfahrenstechnik sind einerseits an den bremischen Hochschulen noch nicht repräsentiert. Sie entsprechen andererseits weitgehend der Wirtschaftsstruktur der Region mit einem großen

Anteil fisch-, gefrierfisch-, tabak- und kaffeeverarbeitender Industrien, die in der Bundesrepublik nur an wenigen Stellen angesiedelt sind.

Für alle Studiengänge sollte überdies - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Universität Bremen - die Möglichkeit der Sprachenausbildung geschaffen werden, die für die spezifische Ausrichtung der Hochschule Bremerhaven von besonderer Bedeutung ist.

d) Die Frage des Standorts der nautischen Ausbildung im Land Bremen ist in der Diskussion über den Hochschulausbau in Bremerhaven bisher von zentraler Bedeutung gewesen. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß die Nautik in Bremen an der Hochschule für Nautik zusammengefaßt werden sollte.

Er hat schon bei verschiedenen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht, daß eine Konzentration der nautischen Ausbildungseinrichtungen in Norddeutschland unerläßlich sei (vgl. z.B. die Stellungnahme zur Aufnahme der Fachhochschule Ostfriesland in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes vom 16. Mai 1975, Empfehlungen und Stellungnahmen 1975, S. 147, 151). Die Gründe liegen in der Entwicklung der Nachfrage nach Studienplätzen, die seit einigen Jahren zurückgeht, wie vor allem auch darin, daß für eine Nautikausbildung eine aufwendige apparative Ausstattung erforderlich ist, die im Interesse einer wirtschaftlichen Nutzung nur in wenigen Hochschulen zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Hochschule für Nautik Bremen befindet sich in einem 1958 errichteten Gebäude, das 1976 erweitert worden und noch aufnahmefähig ist. Ihre apparative Ausstattung ist hervorragend. Die Hochschule hat hohes Ansehen erwerben können und verfügt über enge Beziehungen zu Reedern, Industrieunternehmen, Seefahrtinstitutionen und ausländischen Hochschulen. Sie nimmt

umfangreiche Aufgaben in der Weiterbildung wahr und stellt ihre apparative Ausstattung auch Studenten anderer Ausbildungsstätten der Nautik zur Verfügung. Der Wissenschaftsrat hält in dieser Situation einen Wechsel der nautischen Ausbildung an der Hochschule für Nautik von Bremen nach Bremerhaven, wo vergleichbare räumliche und apparative Bedingungen erst hergestellt werden müßten, für nicht gerechtfertigt.

Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß die Verbindungen zwischen Nautik und Schiffsbetriebstechnik eine andere Entscheidung nicht erforderlich machen. Bisher hat eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Fachrichtungen nur in relativ geringem Umfang stattgefunden. Sie beschränkt sich im übrigen fast ganz auf den Austausch von Personal in einigen Fächern, wie er auch über die Entfernung zwischen Bremen und Bremerhaven möglich bleibt.

Ein engerer räumlicher Zusammenhang wäre allerdings wünschenswert, wenn die Konzeption eines nautisch-technischen Schiffsoffiziers sich durchsetzen sollte. Der Wissenschaftsrat ist aber der Ansicht, daß diese Möglichkeit bisher zu vage ist, um ein Gesichtspunkt für Investitionsentscheidungen zu sein. Andererseits wäre, wenn die nautische Ausbildung in Bremerhaven zusammengefaßt werden sollte, dies auch später noch mit etwa entsprechendem Aufwand möglich, wie ihn die Konzentration schon jetzt erforderlich machte.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, die nautische Ausbildung der Hochschule für Nautik in Bremen zu konzentrieren. Die entsprechende Ausbildung in Bremerhaven sollte auslaufen, sobald die für Bremerhaven vorgeschlagenen neuen Fachrichtungen den Studienbetrieb beginnen. Der Wissenschaftsrat wird deshalb Investitionen für die Nautikausbildung in Bremerhaven nicht mehr befürworten.



Wegen der engen Verflechtung zwischen Fachhochschul- und Fachschulausbildung sollte auch der der Hochschule Bremerhaven angegliederte Fachschulteil der Nautik nach Bremen verlegt werden.

e) Zu Fragen der Auslastung der Hochschulen links der Weser ist hier nicht näher Stellung zu nehmen. Der Wissenschaftsrat weist jedoch auf die Verpflichtung des Landes hin, die Hochschulkapazitäten auszulasten und dazu gegebenenfalls auch das Ausbildungsangebot der Hochschule zu differenzieren und zu erweitern.

f) Die Planungen des Landes Bremen, in Bremerhaven auch Studiengänge für Meeresgeologie und Meereskunde etc. einzuführen, sind nicht Gegenstand der vorliegenden Empfehlung. Nach den vorliegenden Planungen handelt es sich um universitäre Studiengänge, die auf einem naturwissenschaftlichen Grundstudium an der Universität Bremen aufbauen und nach dem Vordiplom in Bremerhaven insbesondere unter Einbeziehung des Instituts für Meeresforschung fortgeführt werden sollen. Sie sind mithin kein konstitutiver Bestandteil der Planungen für die Gründung der Hochschule Bremerhaven, auch wenn ein Rückgriff auf Personal und Einrichtungen einer Hochschule Bremerhaven für die Durchführung derartiger Studiengänge sinnvoll sein kann. Wie weit es im übrigen möglich ist, die Studiengänge einzurichten, hängt vor allem davon ab, ob die hierfür erforderlichen speziellen Fachrichtungen mit den notwendigen Einrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen.

4. Die Bauplanung für die Hochschule Bremerhaven sollte unverzüglich beginnen. Der Hochschulausbau in Bremerhaven wird nur dann einen Beitrag zur Lösung der Probleme des "Studentenbergs" darstellen können, wenn er vor der Mitte der achtziger Jahre abgeschlossen sein wird.

Das Land sollte anstreben, die Gebäude für die Wirtschaftswissenschaften bis Anfang der achtziger Jahre und die ingenieurwissenschaftlichen Gebäude bis etwa 1982 fertigzustellen. Gegebenenfalls sollte das Land Übergangsmaßnahmen in die Wege leiten, damit der Studienbetrieb in den Wirtschaftswissenschaften bis 1980 beginnen kann.

5. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß es im Hinblick auf die Ziele des § 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes notwendig ist, die Hochschule Bremerhaven im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen zu berücksichtigen. Er empfiehlt deshalb, die Hochschule Bremerhaven in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes aufzunehmen, sobald

- die Entscheidung des Landes über die Konzentration der Nautik in Bremen und über die Fächergrobstruktur der Hochschule Bremerhaven unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme getroffen und
- über die Grundstücksfrage entsprechend den Hinweisen unter IV 3 b entschieden ist.

Zu den bisher zu den Rahmenplänen für die Hochschule Bremerhaven angemeldeten Baumaßnahmen wird der Wissenschaftsrat in der Ergänzung der Empfehlungen zum siebten Rahmenplan für den Hochschulbau Stellung nehmen. Zur weiteren Bautätigkeit wird im Rahmen der Empfehlungen zu den folgenden Rahmenplänen Stellung zu nehmen sein.